

Änderung des Volksschulgesetzes

Änderung vom [Datum]

Der Kantonsrat von Solothurn
gestützt auf die Artikel 71 Absatz 1, 104, 105 und 106 der Verfassung des
Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾
nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom
13. November 2012 (RRB Nr. 2012/2216)

beschliesst:

I.

Der Erlass Volksschulgesetz vom 14. September 1969²⁾ (Stand 1. August 2012) wird wie folgt geändert:

§ 21

Aufgehoben.

Titel nach § 100 (neu)

7.5. Übergangsbestimmung zur Teilrevision vom ...

§ 101 (neu)

Nachobligatorisches Schuljahr

¹⁾ Die Schulträger, welche 2013/2014 ein fakultatives zwölftes Schuljahr geführt haben, dürfen ein solches auch noch in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 anbieten.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

¹⁾ BGS [111.1.](#)

²⁾ BGS [413.111.](#)

[Geschäftsnummer]

Solothurn, ...

Im Namen des Kantonsrates

Christian Imark
Kantonsratspräsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem ... Referendum.